

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Auftragserteilung

Sämtliche Aufträge finden unter Anerkennung der nachfolgenden Geschäftsbedingungen statt. Spätestens mit Erteilung eines Auftrages gelten unsere Geschäftsbedingungen als anerkannt. Bestellungen sind für den Kunden / den Mieter verbindlich. Eine Lieferung gilt als Bestätigung.

§2 Preise

Es kommen die am Tag der Lieferung gültigen Preise zur Geltung. Der Mietpreis muss direkt nach der Veranstaltung innerhalb von 7 Geschäftstagen bezahlt werden. Alle Einzelverleihpreise gelten für einen Zeitrahmen von 24 Stunden.

§3 Verleih

Die Geräte (einschl. Zubehör) werden von uns in einwandfreiem Zustand vermietet und werden zum vereinbarten Datum auch wieder einwandfrei zurück erwartet. Für Schäden an den Geräten haftet der Kunde / Mieter (siehe auch Punkt 8). Die Geräte und Kabel dürfen nur in geschlossenen Räumen verwendet werden. Möchte der Kunde / Mieter die Geräte im Freien verwenden, so ist dies uns mitzuteilen und nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung zulässig. Der Kunde / Mieter benutzt die Geräte auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Haftung für das gesamte Mietmaterial endet erst mit der Kontrolle des Materials durch uns. Damit entbindet ein nicht sofort bemerkter Verlust oder Schaden den Mieter nicht von der Haftung. Wir behalten uns vor, dem Kunden / Mieter einen aufgetretenen Schaden in einem Zeitrahmen von bis zu 14 Tagen nach der Veranstaltung mitzuteilen.

§4 Mobiler Betrieb

Der Kunde / Mieter schafft die Voraussetzungen zum Betrieb der ausgeliehenen Geräte und haftet für die Sicherheit der Stromanschlüsse. Dies gilt auch für die Lastpunkte bei hängenden Aufbauten und die Stabilität der verwendeten Bühnenaufbauten. Der Mietpreis wird auch fällig, sollten diese Voraussetzungen nicht bestehen. Der Kunde / Mieter haftet für die Sicherheit während der Veranstaltung. Dies gilt insbesondere für durch Gewalteinwirkung seitens der Besucher entstandene Schäden. Die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung liegt beim Kunden / Mieter. Bei mehrtägigen Veranstaltungen hat der Kunde / Mieter für die Beaufsichtigung der gemieteten Gegenstände zu sorgen.

§5 Transport

Wir transportieren das Equipment und bauen es auf, wenn die entsprechenden Serviceleistungen vereinbart wurden. Für Schäden während des Transports durch den Kunden / Mieter haftet der Kunde / Mieter.

§6 Rückgabe

Die Rückgabe muss zum vereinbarten Datum erfolgen, ansonsten ist der volle Tagesmietpreis zu entrichten.

§7 Mängel / Beanstandungen

Technische Ausfälle liegen im Bereich des Möglichen und sind kein Grund der Mietpreisminderung. Ebenso sind weitergehende Ansprüche, die durch den Ausfall der Mietgeräte bedingt sein können, ausgeschlossen.

§8 Schäden / nicht zurückgebrachte Geräte

Jegliche Beschädigungen der Geräte (Zerstörung, Überlastung, Verunreinigung...) gehen zu vollen Lasten des Kunde / Mieters. Für Sach- oder Personenschäden, die durch den Einsatz der Geräte verursacht werden, übernehmen wir keine Haftung. Schäden an den geliehenen Geräten sind uns unverzüglich mitzuteilen. Nicht zurückgebrachte Geräte und Zubehör werden zum Neupreis in Rechnung gestellt.

§9 Gemaregung

Der Kunde / Mieter kommt für alle entstehenden Gemagebühren auf.

§10 Fremdgeräte

Der Verwendung von Fremdgeräten an oder mit unseren Geräten bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

§11 Werberecht

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, behalten wir uns das Recht vor, firmeneigene Werbung auf dem Veranstaltungsort zu platzieren und / oder Fotos der Veranstaltung für Firmeneigenen Werbezwecke zu verwenden.

§13 Kautio

Wir behalten uns vor, wenn vereinbart eine Kautio für verliehene Anlagen / Geräte zu verlangen. Die Höhe der Kautio richtet sich nach dem Wert der gemieteten Anlage / Geräte.

§14 Stornierung durch den Kunden / Mieter

Im Falle einer Stornierung der Bestellung / Veranstaltung durch den Kunden fallen die folgenden Stornierungsgebühren an: Bei Stornierung bis 30 Tage vor vertraglichem Mietbeginn 25% der Gesamtsumme, Stornierung 10 Tage vor vertraglichem Mietbeginn 60% der , Stornierung 3 Tage vor vertraglichem Mietbeginn 80% von der Gesamtsumme. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Stornierung bei uns.

§15 Soweit eine zurechenbare Pflichtverletzung auf einfacher Fahrlässigkeit beruht und eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt ist, ist die Schadensersatzhaftung von Audio - Leo auf den vorhersehbaren Schaden, der typischerweise in vergleichbaren Fällen eintritt, beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die den Vertragsparteien die Rechte zubilligen, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, insbesondere die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Für den Fall der Tötung, der Verletzung der Gesundheit oder des Körpers haftet Audio-Leo nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§16 Für den Abschluss und die Abwicklung sämtlicher Verträge gilt deutsches Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.